

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 6

Regen, 19.04.2018

Inhalt:

Sitzung des Kreistages am 26.04.2018

Verordnung des Landratsamtes Regen über die Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Regen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Bayer. Eisenstein, Landkreis Regen, für die öffentliche Wasserversorgung der Arber-Bergbahn - Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern -, Bayer. Eisenstein, auf dem Grundstück Fl. Nr. 397 b der Gemarkung Bayer. Eisenstein, Landkreis Regen vom 09.04.2018

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Viechtach, Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2018

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach, Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgebot eines Sparkassenbuches

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 26.04.2018**, um **15:00 Uhr**
findet am Technologiecampus Teisnach, Multimedia- und Vorlesungsraum
(T 003 und T 004) die

13. Sitzung des Kreistages
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Schöffenwahl 2018
- 2 Arberlandklinik Viechtach und Zwiesel - Sanierung der Aufzugsanlagen;
Zustimmung des Landkreises
- 3 Satzung des Landkreises Regen zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des
Kreisverfassungsrechts
- 4 Erlass einer Gebührenordnung für Feldgeschworene
- 5 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen; Änderung von (stellvertretenden)
beschließenden Mitgliedern
- 6 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen; Benennung eines neuen beratenden
Mitglieds
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2018;
Beschlussfassung einschl. der nicht im Haushalt enthaltenen Anträge auf freiwillige
Leistungen

Landkreis Regen, 16.04.2018

gez.
Rita Röhrl
Landrätin

23-6420

Verordnung

des Landratsamtes Regen über die Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Regen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Bayer. Eisenstein, Landkreis Regen, für die öffentliche Wasserversorgung der Arber-Bergbahn - Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern -, Bayer. Eisenstein, auf dem Grundstück Fl. Nr. 397 b der Gemarkung Bayer. Eisenstein, Landkreis Regen

vom 09.04.2018

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Verordnung:

§ 1 Aufhebung

Die Verordnung des Landratsamtes Regen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Bayer. Eisenstein, Landkreis Regen, für die öffentliche Wasserversorgung auf dem Grundstück Fl. Nr. 397 b Gemarkung Bayer. Eisenstein vom 2. Januar 1981 Nr. III/5-275/II/65 (Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 1 vom 09.01.1981) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft.

Regen, 09.04.2018
LANDRATSAMT

gez.
K r a u s
Oberregierungsrat

I. Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Viechtach

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Viechtach, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Viechtach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **557.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **94.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (**Umlagesoll**) wird auf **354.250 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Schulverbandsumlage**).

Umlageschlüssel ist die pflichtige Schülerzahl zum **Stichtag 01. Oktober 2017** von **218 (Umlage je Schüler: 1.625 €)**.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **92.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2018** in Kraft.

Viechtach, 03.04.2018

SCHULVERBAND GRUNDSCHULE VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann

Schulverbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung vom 03.04.2018 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (Rathaus der Stadt Viechtach, Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Mitgliedsgemeinde des Schulverbandes Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger / Stadtrat / Haushalt 2018 veröffentlicht.

Viechtach, 10.04.2018

SCHULVERBAND GRUNDSCHULE VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann

Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **786.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **37.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (**Umlagesoll**) wird auf **634.545 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Schulverbandsumlage**).

Umlageschlüssel ist die pflichtige Schülerzahl zum **Stichtag 01. Oktober 2017** von **239 (Umlage je Schüler: 2.655 €)**.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **131.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2018** in Kraft.

Viechtach, 03.04.2018

SCHULVERBAND MITTELSCHULE VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann

Schulverbandsvorsitzender

- III. Die Haushaltssatzung vom 03.04.2018 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (Rathaus der Stadt Viechtach, Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Mitgliedsgemeinde des Schulverbandes Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger / Stadtrat / Haushalt 2018 veröffentlicht.

Viechtach, 10.04.2018

SCHULVERBAND MITTELSCHULE VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann

Schulverbandsvorsitzender

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116153614	03.04.2018	Haiplik; Weinberge

Sparkasse Regen-Viechtach